

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 08.05.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der rechtliche Verweis wird wie folgt neu gefasst: Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:
2. In § 1 werden die Worte „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210 4 1 4 1 WFK) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27. Mai 2020 in der jeweils gültigen Fassung.“ durch die Worte „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27. Mai 2020 in der jeweils gültigen Fassung.“ ersetzt.
3. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „und die stetig wachsende Bedeutung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen“ durch die Worte „sowie die wachsende Bedeutung von Projektmanagement und interdisziplinärer Zusammenarbeit“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
 - c. In Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „betriebswirtschaftliche Zusammenhänge“ ersatzlos gestrichen.
4. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 2 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
 - b. In Abs. 4 wird das Wort „Energietechnik“ ersatzlos gestrichen.
 - c. In Abs. 4 wird das Wort „Automatisierungstechnik“ durch die Wörter „Automatisierungs- und Energietechnik“ ersetzt.
 - d. In Abs. 4 wird das Wort „Cyberphysische Systeme“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 4 Abs. 1 werde folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Zeile 1, Spalte 2 wird die Zahl „20 %“ durch die Zahl „12 %“ ersetzt.
 - b. In Zeile 2, Spalte 2 wird die Zahl „25 %“ durch die Zahl „17 %“ ersetzt.
 - c. In Zeile 3, Spalte 2 wird die Zahl „30 %“ durch die Zahl „47 %“ ersetzt.
 - d. In Zeile 4, Spalte 2 wird die Zahl „8 %“ durch die Zahl „5 %“ ersetzt.
 - e. In Zeile 5, Spalte 2 wird die Zahl „10 %“ durch die Zahl „12 %“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird der Buchstabe j) ersatzlos gestrichen
7. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Unter Spiegelstrich 1 wird das Wort „Ingenieure“ durch das Wort „Ingenieurwesen“ ersetzt
 - b. Unter Spiegelstrich 2 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
 - c. Der Spiegelstrich 3 wird ersatzlos gestrichen.
8. In § 8 werden die Worte „müssen nach Aufforderung“ durch das Wort „haben“ und das Wort „aufsuchen“ durch das Wort „aufzusuchen“ ersetzt.
9. In § 9 Abs 2 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
10. In § 10 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Module“ die Wörter „des zweiten Studienabschnittes“ und nach dem Wort „Anlage“ die Wörter „, ausgenommen des Praxissemesters und die praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ eingefügt.

11. In § 10 Abs. 4 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
12. Die Anlage wird durch die neue Anlage ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 06.05.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 08.05.2026

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 11.05.2026 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 11.05.2026.

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
1	Studienabschnitt 1				
1.1	Elektrotechnik 1	10	SU/Ü, Pr	Kl	
1.2	Elektrotechnik 2	10	SU/Ü, Pr	Kl	
1.3	Grundlagen der Informatik	5	SU/Ü	Kl	
1.4	Programmierung 1	5	SU/Ü, Pr	Kl	
1.5	Programmierung 2	5	SU/Ü, Pr	Kl	
1.6	Mathematik für Ingenieurwesen 1	5	SU/Ü	Kl	
1.7	Mathematik für Ingenieurwesen 2	5	SU/Ü	Kl	
1.8	Physik 1	5	SU/Ü, Pr	Kl	
1.9	Physik 2	5	SU/Ü, Pr	Kl	
1.10	Elektronische Bauelemente	5	SU/Ü, Pr	Kl	
	Summe ECTS	60			
2	Studienabschnitt 2				
2.1	Angewandte Systemtechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.2	Mathematik für Ingenieurwesen 3	5	SU/Ü	Kl	
2.3	Digitaltechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.4	Elektrische Messtechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
2.5	Computernetzwerke	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.6	Schaltungstechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.7	Schaltplanentwurf, Layout & Spice	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.8	Elektrotechnik 3	5	SU/Ü	Kl	
2.9	Embedded Systems	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.10	Regelungstechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.11	Digitale Signalverarbeitung	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.12	Projektmanagement & agile Entwicklungsmethoden	5	SU/Ü	ModA	
	Summe ECTS	60			
3	Praxisphase				
3.1	Praxismodul	22	PP	PrB	
3.2	Praxisseminar	3	Sem	Präs	
3.3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	5	SU/Ü	Kl oder ModA oder Präs mdIP	
4	Vertiefungsmodule				
4.1	Studiengangspezifisches Projekt	5	Sem	ModA	
4.2 – 4.3	Studiengangspezifische Wahlpflichtmodule ²⁾	10	SU/Ü, Pr, Sem, Proj	Kl oder ModA oder Präs oder mdIP	
	Vertiefungsrichtung Automatisierung und Energietechnik (AET)				

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
4.4 – 4.9	Wahlpflichtmodule ¹⁾ aus FW ²⁾ Modulkatalog	30	SU/Ü, Pr, Sem, Proj	Kl oder ModA oder Präs oder mdLP	
	Vertiefungsrichtung Informations- und Kommunikationstechnik				
4.4 – 4.9	Wahlpflichtmodule ¹⁾ aus FW ²⁾ Modulkatalog	30	SU/Ü, Pr, Sem, Proj	Kl oder ModA oder Präs oder mdLP	
5	Bachelorabschluss				
5.1	Bachelorarbeit	10	BA	BA	
5.2	Bachorseminar	3	Sem	Präs	
5.3	Kolloquium	2		Kol	
	Summe ECTS gesamt	210			

¹⁾ Fachspezifische Wahlpflichtmodule (FW):

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Punkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Punkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

²⁾ Studiengangspezifische Wahlpflichtmodule (SW)

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Punkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Punkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

³⁾ Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (s. Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der OTH Amberg-Weiden).

⁴⁾ Die Notengewichtung bei der Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung nach den ECTS-Punkten der Module des zweiten Studienabschnittes gemäß Anlage, ausgenommen das Praxissemester und die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.